

Über 50-jährige Regeln sollen weichen

Die Schaffung eines zeitgemässen Bündner Finanzausgleichs ist eine Zangengeburt, bei der auch noch der Souverän mit-helfen muss: In knapp drei Wochen entscheidet das Stimmvolk, ob die Reform umgesetzt wird.

Von Ueli Handschin

Chur. – Die Neuregelung des Finanzausgleichs ist in Graubünden seit sieben Jahren ein Thema. Die ersten Vorschläge hatte Eveline Widmer-Schlumpf als damalige Regierungsrätin 2007 vorgestellt. Zwei Jahre später hiess das Parlament die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden» mit 88:22 Stimmen gut. Wie heute wurde auch damals das Referendum ergriffen.

Im März 2010 schickte das Volk die Vorlage knapp bachab. Daraufhin beschlossen Regierung und Parlament, in Etappen vorzugehen. Zunächst wurden die Aufgabenbereiche neu geregelt und die Gemeinde- und Gebietsreform auf den Weg gebracht. Als letzten Teil des Vorhabens verabschiedete der Grosse Rat im Dezember letzten Jahres die Reform des Finanzausgleichs. Nur vier Abgeordnete stimmten dagegen.

Worüber wird am 28. September abgestimmt?

Zur Abstimmung steht das «Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden». Es bezweckt «eine effiziente und bedarfsgerechte Finanzierung der Aufgaben». Dieses sogenannte Mantelgesetz umfasst ein neues Finanzausgleichsgesetz und Anpassungen in 19 bestehenden Gesetzen.

Weshalb überhaupt braucht es einen neuen Finanzausgleich?

Die geltenden Regeln von 1958 wurden immer wieder angepasst und ergänzt. Heute gibt es über 40 Beitragszahlungen, ein laut Botschaft «unübersichtliches Finanzierungsgeflecht». Zudem ist die Unterstützung auf Gemeinden unter 1000 Einwohnern ausgerichtet. Die grösseren werden benachteiligt, was Zusammenschlüsse hemmt. Zudem: Welche Gemeinden in den Topf einzahlen müs-



«Unredlich, unehrlich und nachweislich falsch»: Barbara Janom Steiner kann den Argumenten der Gegner nichts abgewinnen.

Bild Olivia Item

sen, berechnet sich allein aus den Steuern juristischer Personen und Wasserzinsen. Das führt zu einem vergleichsweise geringen Ausgleich und einer unfairen Verteilung der Lasten.

Wie genau funktionieren die neuen Regeln?

Die grossen Differenzen in der Finanzkraft der Gemeinden ergeben sich aus unterschiedlich hohen Einnahmen und Lasten. Der neue Finanzausgleich sieht deshalb wie derjenige auf Bundesebene zwei Instrumente vor: den Ressourcen- und den Lastenausgleich. Letzteren finanziert der Kanton allein, in den Ressourcenausgleich müssen auch die finanzstärksten Gemeinden einzahlen. Gemäss Berechnung aufgrund der Zahlen von 2010/11 muss der Kanton gesamthaft 38 Millionen Franken pro Jahr aufbringen, die beitragspflichtigen Gemeinden knapp 17 Millionen. Damit stünden 55 Millionen Franken für diejenigen zur Verfügung, die wegen tiefer Einnahmen, hoher Lasten oder beidem benachteiligt sind.

Wie wirkt sich der Systemwechsel aus?

Die Mehrheit der Gemeinden wird entlastet. Nur 18 Gemeinden im Oberengadin und im Bergell, deren Ressourcenstärke mehr als die Hälfte über dem Durchschnitt liegt, werden zur Kasse gebeten und zusammen um rund zwei Millionen oder 169 Franken pro Einwohner stärker belastet. Alle anderen Gemeinden kommen in der Regel besser davon, wobei die schwächsten Gemeinden um durchschnittlich 262 Franken mehr pro Einwohner verfügen werden. Ein hoher Steuerfuss ist nicht mehr Bedingung für Beiträge. Die Gemeinden «erhalten die Chance, sich von ihren Steuerfüssen von 120 oder 130 Prozent zu lösen», wie es in der Botschaft an das Stimmvolk heisst.

Bringt der Wechsel nicht auch Probleme?

Die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels auf den Kanton und alle 146 Gemeinden sind berechnet worden. 15 Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Ressourcenkraft

erhalten weniger, sie weisen einen Minussaldo von mehr als 100 Franken pro Einwohner aus. Ein auf fünf Jahre befristeter Ausgleich soll jedoch gewährleisten, dass auch diese Kommunen den Systemwechsel meistern können.

Woran stören sich die Gegner?

Das Nein-Komitee kritisiert, die Hälfte der zusätzlichen Mittel würden in das Zentrum des Kantons fließen. Ausserdem sei es stossend, dass rund 40 Gemeinden in der Peripherie, darunter etliche mit einem Steuerfuss von 120 Prozent und mehr, belastet würden, während Gemeinden mit einem Steuerfuss von unter 100 Prozent profitierten. Die Berechnungsmechanismen seien fragwürdig und bewirkten neue Ungerechtigkeiten. 62 der 146 Gemeinden, darunter zwei Fünftel der finanzschwachen, zählten zu den Verlierern.

Haben diese Einwände Hand und Fuss?

Barbara Janom Steiner verneinte dies gestern mit scharfen Worten.

Die Argumentation des Nein-Komitees sei «unredlich, unehrlich und nachweislich falsch», sagte die Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden an einer Medienorientierung. Mit Zahlenakrobatik werde versucht, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verwirren. Die Notwendigkeit eines zeitgemässen Finanzausgleichs sei



unbestritten, die vom Grossen Rat klar befürwortete Neuregelung «ausgewogen und ausgereift». Die Gegner operierten mit falschen Zahlen. Die neuen Regeln kämen letztlich allen Gemeinden zugute. Als völlig aus der Luft gegriffen hält Janom Steiner die von Gegnern geschürte Befürchtung, die Kantonssteuern könnten wegen des neuen Finanzausgleichs erhöht werden müssen.